

Titel der Drucksache:

Einführung einer Hauptsatzungsregelung in
Umsetzung des § 36 a der Thüringer
Kommunalordnung

Drucksache

2226/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	14.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Einführung einer Hauptsatzungsregelung in Umsetzung des § 36a der Thüringer Kommunalordnung erfolgt nach Klärung der notwendigen Voraussetzungen. Der Stadtrat wird zum Ende des ersten Halbjahres 2022 über den Arbeitsstand informiert, sofern bis dahin eine Hauptsatzungsergänzung nicht vorgelegt wird.

22.11.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2021	2022	2023	2024	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2021	2022	2023	2024																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die im Sommer durch den Thüringer Landtag beschlossene Einführung des § 36 a "Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen" der Thüringer Kommunalordnung bietet eine gesetzgeberische Grundlage die mit Notlagen verbundenen Einschränkungen für die Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien durch eine Hauptsatzungsergänzung zu beheben. Bereits in der Drucksache 1234/21 wurde auf einen erheblichen Klärungsbedarf im Vorfeld der Umsetzung hingewiesen und ausgeführt, dass zum Beispiel die aktuelle Pandemielage keinen Grund für eine Notlage bildet.

Folglich ist in erster Linie zu ermitteln, welche Szenarien als Ausgangspunkt für eine Aktivierung des § 36 a ThürKO für das Stadtgebiet zugrunde zu legen sind und welche Folgen dies für die Durchführung von Sitzungen, die Wahl von Sitzungsorten und die virtuelle Teilnahme hat. Vor dem Hintergrund der im Sommer stattgefundenen Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erscheint es sinnvoll, breiter zu untersuchen, welche Formen von Notlagen mit welchen Auswirkungen in Betracht zu ziehen sind. Außerdem muss geklärt werden, welche Vertretungskörperschaften, das heißt wie viele Mitglieder an welchen Orten in die Umsetzung einzubeziehen sind. So ist die Frage der weiteren Einführung der Ortsteilverfassung in Ortsteilen der Landeshauptstadt noch nicht abschließend bestimmt.

Aufgrund dessen kann vorläufig nur beschränkt bestimmt werden, wie eine konkrete Hauptsatzungsergänzung aussehen muss. Da im Rahmen der Einführung erhebliche investive Aufwendungen im sechs bis siebenstelligen Bereich in Gebäude und technische Ausstattung zu erwarten sind, ist ein vorsichtiges Agieren angezeigt.
